

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 15 (1920)
Heft: 3

Artikel: Das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement antwortet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zwingen, in die Versammlungen zu kommen. Zum Antrag der Genossin Bloch müsse gesagt werden, daß eine Sekretärin sehr viel Bureauarbeit zu verrichten habe. Besser sei, viel mehr lokale Versammlungen abzuhalten, statt sich auf eine Sekretärin zu verlassen, die nicht überall sein kann.

Genossin Münnich wünscht, daß alle Parteizeitungen eine Frauenbeilage hätten. In den Landsektionen sagen die Frauen, sie verstehen die „Vorlämpferin“ nicht. Die Frauenbeilagen in den Parteiblättern könnten mehr die regionalen Bedürfnisse befriedigen. Hinsichtlich der Anstellung und Tätigkeit einer Sekretärin bezweifelt sie die Möglichkeit, eine anzustellen, weil wir nicht die Mittel haben, und es sollte eine solche Sekretärin sich ausschließlich agitatorisch betätigen. Die Höhe des Parteibeitrages der Genossinnen sei in Bern für alle gleich und nach dem Grundsatz bestimmt worden: Gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Auch Genossin Siegfried ist nicht überzeugt, daß eine Sekretärin allen Anforderungen entsprechen könnte; sie würde in Bureauarbeit aufgehen.

Genossin Hüni anerkennt die Gründe, die gegen eine Anstellung einer Sekretärin aufgeführt wurden, aber wenn wir keine zentrale Agitationskommission mehr haben, dann bringe sich die Notwendigkeit, eine Sekretärin anzustellen, von selbst auf, und es sei in der schweizerischen Geschäftsführung eines der allernächsten Postulate. Genossin Hüni hält die „Vorlämpferin“ als schweizerisches Arbeiterinnenorgan als unbedingt notwendig. Es sprechen noch verschiedene Genossinnen für die Beibehaltung der „Vorlämpferin“. Die Genossin Huber möchte beantragen, die Frauenbeilagen einzuführen und die „Vorlämpferin“ zu behalten. Die Beilage sollte für alle Parteiblätter obligatorisch erklärt werden und von der Zentrale aus dies verlangt werden.

Genossin Bloch ergänzt die Erfahrungen und Anregungen der Delegierten, betonend, daß die mannigfachen hauswirtschaftlichen Pflichten und das kleinliche der Haushaltführung, neben der Berufssarbeit, die Frauen sehr stark in Anspruch nehme und sie auch zu stark erfülle. Es ist deshalb dringend notwendig, von den täglichen Pflichten ausgehend, auf die Genossinnen einzurufen. Sind Vorträge über Krankheiten und deren Verhinderungen von großem Interesse, dann knüpfe man hier an, jedes Thema kann von unserer Weltanschauung aus behandelt werden. Geht es nicht ohne Lese- und Hörlabende, verbinde man diese mit Vorlesungen und Diskussionen, es ist sicher nicht leicht, an kleinen Orten, jeweils die Versammlungen anregend und anziehend zu gestalten. Manche Artikel der Zeitung sind als Diskussionsunterlagen für Versammlungen bestimmt. Die Erfahrungen der letzten Jahre bewegen sie, folgende Anträge zur Diskussion in den Sektionen zu stellen: „Die zentrale Frauenagitationskommission ist aufzulösen, es haben sich regionale oder kantonale Vorstände zu bilden. Die Geschäftsführung der Sozialdemokratischen Partei ergänzt das Sekretariat durch eine Sekretärin als Agitatorin, welche eventuell in der Lage ist, als Redakteur in den Frauenbeilagen zu wirken. Es haben zweimal im Jahre Zusammenkünfte der Referentinnen, Agitatorinnen und Vertreterinnen der regionalen Vorstände stattzufinden zwecks gemeinsamer Ausprache und Aufführung des Arbeitsprogramms. Falls die „Vorlämpferin“ weiter erscheinen soll, wird eine dreigliedrige Redaktionskommission bestellt, welche gleichzeitig als Schriftleitung amtet, in Verbindung mit den einzelnen Frauengruppen steht, sowie die internationalen Verbindungen aufrecht erhält. Vorschläge, welche eine Mehrheit innerhalb der Frauengruppen finden, sollen als Anträge, sei es als Statuänderung oder sonst an den schweizerischen Parteitag geleitet werden. Die heutige bestehende Frauenkommission ist nicht in der Lage, das Gebiet der ganzen Schweiz zu bearbeiten, so ist gar keine Verbindung mit der welschen Schweiz. Zum Punkte der Beitragsleistung kommend, erwähnt sie, daß wohl früher der Grundsatz aufgestellt wurde, auch die weiblichen Mitglieder der Partei bezahlen die gleichen Beiträge, ein Grundsatz, der im großen und ganzen gehalten würde, heute ist aber die Erhöhung derartig, daß von einzelnen zürcherischen Sektionen der Wunsch geäußert wurde, die weiblichen Mitglieder sollen einen niedrigeren Beitrag bezahlen.

Genossin Tschelin und Brat betonen, daß wir unsere Kraft zur Gewinnung der Frauen aufwenden sollten, besonders auch durch die Gewerkschaften. Es ist auch auf das Milieu, die Art der Beschäftigung der Betreffenden Rücksicht zu nehmen. Genossin Bloch bedauert sehr, daß zur reislichen Diskussion über die Frage der „Vorlämpferin“ nicht mehr Zeit ist, die Auflage kostet im Jahr zirka 7000 Fr. und wird teilweise durch

den Beitrag von 10 Cts. seitens der Organisation gedeckt und durch die schweizerische Parteikasse; es geht deshalb nicht, daß einzelne Gruppen nun dazu übergehen, die Zeitung abzubestellen, sie gilt so lange als obligatorisch bis zur eingültigen Beschlusssfassung.

Mit großem Mehr wurde die Durchführung des Frauentages auf Ende März beschlossen. Die Versammlungen sollen aber gut vorbereitet werden, als Agitationsstoff haben die Sektionen die Broschüre von A. Robmann „Der Frauen Staatsbürgersrecht. Wozu? Für wen?“ zu beziehen, sowie die noch vorhandenen Karten und Marken. Eventuell wird noch eine weitere kurze Schrift erscheinen über einzelne Werbemitteln.

Die Zeit ist vorgerückt, es muß zum Schluß gekommen werden, trotzdem manche Delegierte sich noch gerne ausgesprochen hätte. Die Vorsitzende bittet die Delegierten, das Gehörte in den Frauengruppen ausführlich zu besprechen. Mitzuarbeiten an der „Vorlämpferin“, damit diese mehr dem Wunsche und dem Niveau der Leserinnen entspreche. Unlänglich des Parteitages soll vorgängig eine weitere Frauenkonferenz stattfinden, die Delegierten sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Die Präsidentin: R. Bloch.
Die Protokollführerin: H. Hermann.



Das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement antwortet.^{*)}

Bern, den 13. Januar 1920.

An den Bund Schweiz. Frauenvereine

Genf.

Bezugnehmend auf Ihre Eingabe vom 6. Januar, beehren wir uns, darauf hinzuweisen, daß der Vollzug des Fabrikgesetzes nicht dem Bunde, sondern den Kantonen obliegt (Art. 83 des Gesetzes). Der Bundesrat übt nur die Oberaufsicht über den Vollzug aus (Art. 84), als Kontrollorgane in diesem Sinne dienen die eidgenössischen Fabrikinspektorate. Für die Erfüllung der hieraus sich ergebenden Aufgabe dürften sich im allgemeinen Männer besser eignen, als Frauen. Immerhin würde der Wortlaut sowohl des Gesetzes, als der zugehörigen Verordnung gestatten, unsren Inspektoren Frauen beizugeben, bei Stellenbeschreibungen machen wir aber die Erfahrung, daß weibliche Personen sich entweder gar nicht, oder nur ganz vereinzelt melden, und es scheint demnach, daß diesen das in Frage kommende Arbeitsfeld nicht besonders zusagt.

Mit vollkommener Hochachtung

Eidgen. Volkswirtschafts-Departement:

Schultheiß.

Ob man wirklich keine Frauen findet? Underso haben sie sich auch gefunden. Es wird nun Sache der kantonalen Regierung sein, den Inspektoren Frauen beizugeben. Was die wohl für eine Ausrede bringen werden?



Heimarbeiter schutz.

Böhmen. Ein sozialer Fortschritt. Was jahrelange Bemühungen bürgerlicher Philanthropen sowohl als auch der Arbeiterorganisationen nicht vermocht, das hat mit einem Schlag die Revolution in der tschechoslowakischen Republik gebracht: eine gesetzliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter. Die Regelung war infolge der großen Verschiedenheiten im Beschäftigungscharakter der einzelnen Berufskästen der Heimarbeiter keine leichte, sind es doch Textil-, Glas-, Blumen-, Perlmutter-, Leder-, ja zum Teil auch Metallarbeiter, deren Arbeitsbedingungen hier durch ein einheitliches Gesetz festzulegen waren. Auch die Zahl der erfassten Arbeiter ist durchaus keine kleine; nach der letzten im Jahre 1903 in Österreich durchgeführten Statistik waren im Gebiet von Böhmen, Mähren und Schlesien 276,000 Heimarbeiter beschäftigt. Diese Zahl hat sich indessen seither vermehrt und ist auch für das ganze tschechoslowakische Staatsgebiet größer geworden, weil es noch die früher der ungarischen Oberhoheit unterstehende Slowakei umfaßt. Man kann daher ruhig erklären, daß durch die gesetzliche Regelung 350,000 Arbeiter betroffen werden.

^{*)} Siehe Nr. 2 d. B.